

## Verhalten am Unfallort

- 1 **Unfallstelle absichern – bitte aufpassen!**
  - ✓ **Warnblinkanlage** einschalten
  - ✓ **Warnweste** anziehen, am besten im Auto
  - ✓ **Warndreieck** aufstellen  
Landstraße: 100 m, Innenstadt: 50 m,  
Autobahn: 200 m
  - ✓ Unfallzeugen bitten zu warten
- 2 **bei Personenschäden**  
Notruf absetzen / Erste Hilfe leisten  
Euronotruf: 112
- 3 **Polizei verständigen (falls nötig)**  
Bei Personenschäden, größerem Sachschaden, fehlender Einigung, Fahrerflucht des Unfallgegners, fehlender Identitäts- und Versicherungsnachweise des Unfallgegners oder bei Fahrzeugen, die außerhalb der EU zugelassen sind, sollte die Polizei gerufen werden.  
Euronotruf: 112 oder in Deutschland: 110  
**Wichtig:** Bei Zweifel über den Unfallhergang machen Sie gegenüber der Polizei erst einmal nur Angaben über Person und Fahrzeug. Akzeptieren Sie ein evtl. Bußgeld nur bei eindeutigem Verschulden.
- 4 **Beweissicherung vor Ort**
  - ✓ **Versicherungsdaten und Personalien** austauschen
  - ✓ Fertigung eines **Unfallberichts** (Bitte **kein** Schuldanerkenntnis abgeben oder unterschreiben!)
  - ✓ Unfallstelle **fotografieren**
  - ✓ **Zeugenadressen** notieren
  - ✓ Bei Bagatellschaden **Unfallstelle räumen**.

## Im Anschluss

- ✓ **BVSK-Sachverständigen** beauftragen
- ✓ **Rechtsanwalt** einschalten
- ✓ **Ihre Werkstatt** kontaktieren
- ✓ **Versicherung** informieren

*Genauere Erläuterungen und weitere Informationen finden Sie umseitig.*

### »Ihr gutes Recht«: 100 %

Bei einem unverschuldeten Unfall jenseits der Bagatelle müssen Sie keine unnötigen Kompromisse eingehen. Mit dem Gutachten eines BVSK-Sachverständigen dokumentieren Sie 100 % Ihres Fahrzeugschadens. Ein Rechtsanwalt hilft Ihnen dabei, Ihre Ansprüche gegenüber der gegnerischen Versicherung durchzusetzen.

BVSK-Sachverständige sind unabhängig und freiberuflich tätig. Ausnahmslos Ingenieure, Kfz-Meister oder Techniker mit entsprechenden Zusatzqualifikationen und fortlaufender Weiterbildung können Mitglied beim BVSK werden. Dies unterscheidet sie von vielen anderen Anbietern auf dem Markt!

Die BVSK-Sachverständigen garantieren Ihnen bei Fragen rund um das Automobil kompetente Lösungen – sprechen Sie uns an!

## Selbstverschuldeter Unfall

Bei einem ganz oder teilweise selbstverschuldeten Unfall kontaktieren Sie am besten unverzüglich Ihre Kaskoversicherung, um die nächsten Schritte gemäß den vertraglichen Bestimmungen zu besprechen. Zudem kann es auch bei einem teilweise selbstverschuldeten Unfall von Vorteil sein, sich vorab von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen.



Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.

Menzelstraße 5 · 14467 Potsdam  
www.bvsk.de · info@bvsk.de  
Telefon 0331 23 60 59 0



## Pech gehabt?

Ihre Rechte und Ansprüche nach einem Verkehrsunfall

überreicht durch: **Peter Eckardt**



**Pappelstr. 53 - 58099 Hagen**  
**Tel. 02331 / 63 20 40**

**Kfz-Gutachter-Prüfhalle Peter Eckardt**  
**Krähnockenstr. 3 - 58091 Hagen**  
**Tel. 02331 / 59 89 839**

## Ihre Ansprüche nach einem unverschuldeten Unfall

Als Geschädigter eines unverschuldeten Unfalls haben Sie **grundsätzlich** Anspruch darauf, dass Ihnen die im Zusammenhang mit dem Unfall entstehenden Kosten vom Schadenverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung erstattet werden (vgl. § 823 Abs.1 und § 249 Abs.1 BGB).

### Abschleppen/Bergen

Die Kosten für die Bergung und/oder das Abschleppen trägt ggf. die gegnerische Versicherung im Rahmen ihrer Haftung. Bei zu weiten Strecken ist die Versicherung lediglich verpflichtet, die Kosten im üblichen Rahmen zu erstatten. Rufen Sie am besten direkt bei Ihrer Reparaturwerkstatt an, um die weiteren Schritte abzustimmen.

### Reparaturwerkstatt

Als Unfallgeschädigter haben Sie das Recht, einen Reparaturbetrieb Ihres Vertrauens, also auch eine Markenwerkstatt, mit der Reparatur zu beauftragen.

Sollten Sie Ihr Fahrzeug reparieren lassen, kann die Werkstatt mit einer Abtretung direkt mit der Versicherung abrechnen.

### Fiktive Abrechnung

Sollten Sie Ihr Fahrzeug nicht reparieren lassen, können Sie Ihren Schaden grundsätzlich auch gemäß Sachverständigengutachten abrechnen – allerdings maximal bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Die Umsatzsteuer wird nicht ausbezahlt, es sei denn, sie ist angefallen. Bisweilen rechnen Versicherungen auf Basis eines Kostenvorschlags der Werkstatt fiktiv ab. Wenn Sie aber sicher gehen wollen, dass alle erstattungsfähigen Schäden an Ihrem Fahrzeug bezahlt werden (bspw. auch die Wertminderung), sollten Sie auf ein Gutachten des BVSK-Sachverständigen bestehen.

### Totalschaden

Auch bei einem Totalschaden haben Sie noch die Möglichkeit, Ihr Fahrzeug reparieren zu lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass die veranschlagten Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert um nicht mehr als 30 % übersteigen und Sie das Auto im reparierten Zustand mindestens sechs Monate weiter nutzen.

## Mietfahrzeug

Für die Dauer der Reparatur bzw. bis zur Wiederbeschaffung (Totalschaden; Wiederbeschaffungsdauer üblicherweise 14 Tage) haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf ein gleichwertiges Mietfahrzeug. Die gegnerische Versicherung ist im Rahmen ihrer Haftung verpflichtet, die dafür entstehenden Mietwagenkosten zu ersetzen, sofern sich diese im marktüblichen Rahmen bewegen.

### Nutzungsausfallentschädigung

Sollten Sie keinen Mietwagen nehmen, haben Sie einen Anspruch auf die sog. Nutzungsausfallentschädigung für die Zeit, in der Sie Ihr Fahrzeug nicht nutzen können (Totalschaden, Reparaturzeit). Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug repariert oder ein Ersatzwagen (bei Totalschaden) angeschafft wird. Die Höhe richtet sich nach dem Fahrzeugtyp.

### Kfz-Sachverständiger

Ab einem Schaden von ca. 750 € bis 1.000 € sollten Sie einen Kfz-Sachverständigen beauftragen. Gründe:

- ✓ Erkennung/Erfassung von verdeckten Schäden (z. B. Schäden an Fahrerassistenzsystemen)
- ✓ Ermittlung der Schadenhöhe
- ✓ Ermittlung der Wertminderung
- ✓ Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes und des Restwertes
- ✓ Vollständige Beweissicherung inkl. Fotos

Ihre Reparaturwerkstatt sowie der BVSK e. V. ([www.bvsk.de](http://www.bvsk.de) – Sachverständigensuche) sind Ihnen bei der Suche nach einem qualifizierten Sachverständigen gern behilflich.



## Wertminderung

Als Wertminderung wird die Differenz zwischen den Werten des Fahrzeugs vor und nach dem Unfall bezeichnet. Der Betrag kann unmittelbar gegenüber der Versicherung geltend gemacht werden.

### Restwert

Als Restwert bezeichnet man den Wert des unreparierten Fahrzeugs nach dem Unfall.

### Wiederbeschaffungswert

Der Wiederbeschaffungswert ist die Summe, die aufgebracht werden muß, um ein gleichwertiges Fahrzeug (vor dem Unfall) zu kaufen. Dieser Betrag steht Ihnen bei einem Totalschaden (abzüglich des Restwertes) zu.

## Rechtsanwalt

Sie können jederzeit einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens zur Geltendmachung Ihres Schadens beauftragen.

Die Kosten für den Kfz-Sachverständigen und den Rechtsanwalt trägt grundsätzlich der Unfallverursacher.

## Personenschäden (Schmerzensgeld, Heilbehandlungskosten)

Bei Personenschäden jeglicher Art raten wir Ihnen dringend, Verletzungen oder Beeinträchtigungen durch einen Arzt dokumentieren und sich von einem Rechtsanwalt professionell beraten zu lassen.

## Versicherung informieren

Sollten Sie keinen Rechtsanwalt einschalten, müssen Sie sich an die gegnerische Haftpflichtversicherung wenden und Ihre Ansprüche geltend machen.

## Achtung:

Es kann sein, dass Ihnen die gegnerische Versicherung ein Angebot für eine komplette Schadenabwicklung unterbreitet. Prüfen Sie dieses genau, da die unfallgegnerische Versicherung stets auch eigene Interessen verfolgt. Auf Nummer sicher gehen Sie, wenn Sie Ihren eigenen Kfz-Sachverständigen und/oder Rechtsanwalt beauftragen (mit Ausnahme von Bagatellschäden).

# Unfallbericht

Bitte in Großbuchstaben ausfüllen!



1. Tag des Unfalles	Uhrzeit	2. Ort Straße, Haus-Nr. bzw. Kilometerstein	3. Verletzte (auch Leichtverletzte) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4. Andere Sachschäden als an den Fahrzeugen A und B <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		5. Zeugen Name, Anschrift, Telefon, E-Mail	

Fahrzeug A		Fahrzeug B	
6. Versicherungsnehmer Name, Anschrift		6. Versicherungsnehmer Name, Anschrift	
Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	
7. Fahrzeug Marke, Typ		7. Fahrzeug Marke, Typ	
Amtliches Kennzeichen		Amtliches Kennzeichen	
8. Versicherungsunternehmen		8. Versicherungsunternehmen	
Versicherungs-Nr.	Nr. der Grünen Karte	Versicherungs-Nr.	Nr. der Grünen Karte
gültig bis		gültig bis	
Vollkaskoversicherung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Vollkaskoversicherung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
9. Fahrer Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail		9. Fahrer Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail	
Führerschein-Nr.	Klasse	Führerschein-Nr.	Klasse
gültig bis		gültig bis	
10. Markieren Sie den Punkt des Zusammenstoßes durch einen Pfeil		10. Markieren Sie den Punkt des Zusammenstoßes durch einen Pfeil	
11. Sichtbare Schäden		11. Sichtbare Schäden	
14. Bemerkung		15. Unterschrift Fahrer A	15. Unterschrift Fahrer B

12. Bitte Zutreffendes ankreuzen: Das Fahrzeug ...

1	war abgestellt	1
2	fuhr an	2
3	hielt an	3
4	fuhr aus Parkplatz, Grundstück, Feldweg aus	4
5	bog in Parkplatz, Grundstück, Feldweg ein	5
6	bog in einen Kreisverkehr ein	6
7	fuhr im Kreisverkehr	7
8	fuhr auf	8
9	fuhr in gleicher Richtung, aber in einer anderen Spur	9
10	wechselte die Spur	10
11	überholte	11
12	bog rechts ab	12
13	bog links ab	13
14	fuhr rückwärts	14
15	fuhr in die Gegenfahrbahn	15
16	kam von rechts	16
17	beachtete Vorfahrtszeichen nicht	17

Anzahl der angekreuzten Felder